MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinden
Dachsberg und Ibach

www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Stephan Bücheler
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de

www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 30. Januar 2026 Nummer 4

Der Spruch der Woche:

„Optimismus ist der Glaube, der zu Leistungen führt. Nichts kann ohne Hoffnung und Zuversicht getan werden."

Helen Keller

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Am **Montag, den 02.02.2026** bleibt das Rathaus Dachsberg aufgrund einer internen Schulung **vormittags geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!

Einladung

zu der am **Dienstag, den 10. Februar 2026 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung
3. Ganztagesbetreuung in der Grundschule-Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027, Information hierüber und Beratung über eine kommunalübergreifende Ferienbetreuung der Grundschulkinder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben
5. Friedhof Urberg, Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung weiterer Urnenstelen
6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben. Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg **Tel. 07672/9905-0**
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag	8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch	8 – 12 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg
Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.
Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.
Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut **07751/86-0**
Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: **07751/86-5401**

Polizeiposten St. Blasien **07672 / 92228-0**
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110
allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst : 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: http://www.kzvbw.de
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:
Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf **0761/19240**
Krankentransporte **07751/19222**

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien **07672/2145**

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ **07741/966053** **mobil 0176/17612811**
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden-de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung	Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie	Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern	Tel. 07672/3410307
Hausnotruf	Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen
Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen
Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.
Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!
Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0
Jugend- und Drogenberatung
☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.
Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt
Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus–wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut
donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG
Störungsnummer **07623/921818**
Servicenummer **07623/921242**

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen
Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwiel
Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt **07672 / 738**
der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach
Ev. Pfarramt St. Blasien **07672 / 906009**

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV
1a-Autoservice Thomas Ebi
Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:
Dienstag, 03.02.2026, 15.00 Uhr
Donnerstag, 05.02.2026, 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!
Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage
Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.
Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 30.01.2026 auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg öffentlich bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde 79875 Dachsberg (Südschwarzwald) wird in der Zeit **vom 16.02.2026 bis 20.02.2026** während der folgenden Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung von Montag-Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, Zimmer 10 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** bis 12:00 Uhr im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 10, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 Freiburg I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
   5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
   5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
   5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
   5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026, 15.00 Uhr** im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Zimmer 10, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Dachsberg (Südschwarzwald), den 30.01.2026

Die Gemeindebehörde

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Einladung

zu der am **Montag, den 09.02.2026 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Stadtradeln, Ehrung der besten Teilnehmer
4. Ganztagesbetreuung in der Grundschule-Rechtanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027, Information hierüber und Beratung über eine kommunalübergreifende Ferienbetreuung der Grundschulkinder
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben
6. Friedhof Ibach, Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung weiterer Urnenstelen
7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben. Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage
Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.
Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 30.01.2026 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde 79837 Ibach wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026** während der folgenden Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung von Montag-Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, Zimmer 10 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79837 Ibach, Oberibach, Hofrain 1 oder im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg,

Einwohnermeldeamt, Zimmer 10, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 Freiburg I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
   5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
   5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchs-frist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
   5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
   5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann **bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt 79837 Ibach, Oberibach, Hofrain 1 oder im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Zimmer 10, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ibach, den 30.01.2026

Die Gemeindebehörde

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2026

Am 08. März 2026 wird der Landtag in Baden-Württemberg neu gewählt

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, insbesondere zur Beantragung und Durchführung der Briefwahl, möchte die Gemeindeverwaltung frühzeitig über folgende Sachverhalte informieren:

Wahlbenachrichtigungen:
In den nächsten Tagen erhalten die wahlberechtigten Personen für die Landtagswahl die Wahlbenachrichtigung. Grundsätzlich sollten alle Personen, die wahlberechtigt sind, eine Wahlbenachrichtigung per Post erhalten. Es handelt sich dabei um die Mitteilung, dass die Person in das Wählerverzeichnis ihres Wohnortes eingetragen ist. Die Benachrichtigung wird an den Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten verschickt.

Beantragung von Briefwahlunterlagen
Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf der Homepage Ihrer Wohnortgemeinde unter www.dachsberg.de oder www.ibach-schwarzwald.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@dachsberg.de bzw. gemeinde@ibach-schwarzwald.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Christina Schäuble, Tel. 07672/9905-0, E-Mail: christina.schaeuble@dachsberg.de.

Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen
Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird − ebenfalls kostenlos − eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Landratsamt Waldshut
Öffnungszeiten des Landratsamtes an Fasnacht

Das Landratsamt und die zugehörigen Ämter schließen am Schmutzigen Donnerstag und Rosenmontag früher. Bei den Kfz-Zulassungsverkürzt sich die Annahmezeit an beiden Tagen.

Am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar 2026 und am Rosenmontag, 16. Februar 2026 schließt das Landratsamt bereits um 12 Uhr und nicht wie üblich um 15.30 Uhr (donnerstags) bzw. 12.30 Uhr (montags). Die Kfz-Zulassungsstellen in Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen nehmen Anträge und Anfragen an beiden Tagen nur bis 11.30 Uhr entgegen. Wir bitten Bürgerinnen und Bürger die geänderten Öffnungszeiten bei Ihrer Terminplanung zu berücksichtigen.

Aus dem Gemeinderat Ibach

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2026

1. Frageviertelstunde für Bürger
Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgungsanlagen
Am 22.10.2025 wurden Proben aus den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde entnommen und hinsichtlich physikalisch-chemischer Parametern analysiert. Die Ergebnisse der routinemäßigen Überprüfung in allen Versorgungsbereichen festgelegten Parametern erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Das Trinkwasser zeichnet sich durch eine geringe Mineralisierung aus. Die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte für den pH-Wert wurden durchgängig eingehalten. Am Hochbehälter Wachtbühl wurde vor der Entsäuerung ein erhöhter Trübungswert festgestellt, die gemessenen Werte lagen jedoch weiterhin innerhalb der zulässigen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Die Gesamthärte des Trinkwassers bewegt sich mit Werten von 0,09 bis 0,85 mmol Calciumcarbonat je Liter im weichen Härtebereich gemäß dem Waschmittelgesetz, welcher für alle Versorgungsbereiche verbindlich ist. Bürgermeister Bücheler weist darauf hin, dass der Härtegrad des Wassers Einfluss auf die erforderliche Dosierung von Waschmitteln hat; bei weichem Wasser ist nur eine geringe Menge Waschmittel notwendig. Bei den aktuellen Untersuchungen wurden außerdem in geringer Konzentration Spuren von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) festgestellt. Diese Industriechemikalien liegen jedoch weit unterhalb der entsprechenden Grenzwerte. Der Vorsitzende dankt abschließend dem Wassermeister sowie den Mit-arbeitern des Bauhofs für den einwandfreien Betrieb der Versorgungsanlagen.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Bürgermeister Bücheler berichtet, dass der Gemeinde im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 Spendeneinnahmen in Höhe von 1.050,00 € zur Anschaffung eines AED-Gerätes (Automatisierter Externer Defibrillator) zugegangen sind. Des Weiteren wurden der Gemeinde zwei Spenden für die Feuerwehr Ibach zur Förderung des Feuerwehrwesens in Höhe von 500,00 € und 2.000,00 € übergeben. Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden und deren jeweiligen Verwendungszwecke. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sowohl die Spende zur Anschaffung eines AED-Gerätes als auch die Spenden zur Förderung des Feuerwehrwesens anzunehmen. Der Vorsitzende dankt den Spenderinnen und Spendern herzlich für ihr Engagement und die Unterstützung der Gemeindebelange.

(Abstimmung einstimmig)

4. Straßensanierungsmaßnahmen 2026; Sanierung der Gemeindeverbindungstraße Unteribach - Lindau; Durchführung des 2025 bezuschussten 3. Bauabschnittes; Vorstellung der Sanierungsplanung; Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung

Auf der Grundlage eines Straßensanierungskonzeptes wurden seit 2012 Maßnahmen in einem Umfang von 2.375.000 € durchgeführt. Diese wurden mit entsprechenden Mitteln aus dem Ausgleichstock gefördert. Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 27.01.2025 beschlossen, den 3. Bauabschnitt, Gemeindeverbindungsstraße Unteribach-Lindau mit 385.000 € für das Jahr 2025 zur Antragstellung beim Ausgleichstock, einzureichen. Hierfür hat die Gemeinde 2025 eine Förderung in Höhe von 380.000 € zur Sanierung des dritten von insgesamt vier Bauabschnitten der Ortsverbindungsstraße „Unteribach-Lindau“, erhalten. Diese Maßnahme steht nun zur Ausführung an. Die Gesamtkostenschätzung für alle vier Bauabschnitte beläuft sich derzeit auf insgesamt ca. 1.515.000 €. Herr Baumgartner, Ing. Büro Mayer, erläutert die Sanierungsplanung, auf deren Grundlage die öffentliche Ausschreibung erfolgen wird. Für den dritten Bauabschnitt der Ortsverbindungsstraße Unteribach–Lindau ist eine Sanierung auf einer Länge von etwa 875 Meter mit einer Fahrbahnbreite von 4,40 Meter beziehungsweise 4,70 Meter vorgesehen. Im vorangegangenen Bauabschnitt beginnt der im Wald verlaufende und einseitig im Hangeinschnitt liegende Strecke. In diesem Bereich wurde eine vollflächige Rissbildung festgestellt, sodass in der anstehenden Maßnahme eine Belagsverstärkung erforderlich ist. Auf der genannten Strecke soll daher eine bituminöse Tragdeckschicht mit einer Dicke von 6 cm aufgebracht werden. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Straßenentwässerung müssen zudem zehn Verdolungen (Querdolen) erneuert werden.

Veranschlagte Gesamtkosten	385.000 €
Förderung Ausgleichstock	380.000 €

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 385.000 €, davon Eigenmittel in Höhe von 5.000 €, werden im Haushalt 2026 eingeplant. Die Finanzierung der Maßnahme kann wie dargelegt sichergestellt werden. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan für das Jahr 2026 eingeplant. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Ausführungsplanung und Ausschreibung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu.

(Zustimmung einstimmig)

Die Veröffentlichung der beschränkten Ausschreibung erfolgt am 07. März 2026. Die Angebotsabgabe (Submission) findet am 26. März 2026 um 12:00 Uhr statt. Die Vergabe durch den Gemeinderat ist voraussichtlich für den 20. April 2026 geplant. Der Baubeginn erfolgt spätestens am 06. Juli 2026, das Bauende ist für den 28. August 2026 vorgesehen.

5. Fortschreibung des Straßensanierungsprogramms der Gemeinde Ibach, Vorstellung der Planung und Festlegung weiterer Maßnahmen, Stellung eines Antrages zum Ausgleichsstock 2026, Beratung und Beschlussfassung hierüber

Im Jahre 2012 wurde mit der Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes begonnen, in welchem die dringlichsten Maßnahmen ermittelt und in einem Straßensanierungsprogramm zusammengefasst sind. Nur bei Durchführung eines solchen Konzeptes ist es der Gemeinde Ibach möglich, das große Straßennetz in einem verkehrssicheren Zustand zu halten und weitere noch höhere Kosten zu vermeiden. Das Konzept muss stets fortgeschrieben und den Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden. Ein wesentlicher Aspekt für die Dringlichkeit der Maßnahmen spielt die Verkehrssicherheit der Straßen. Als erste Maßnahme hat so der Ausgleichstock im Jahre 2012 für die Sanierung der Ortsstraße in Lindau einen Zuschuss gewährt. In den darauffolgenden Jahren wurden nach und nach weitere Maßnahmen gefördert und durchgeführt. Insgesamt wurden so bisher Maßnahmen mit einem Umfang von über 2,3 Mio. durchgeführt. Für „drei“ von insgesamt „vier“ Bauabschnitten zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße „Unteribach-Lindau“, hat die Gemeinde bislang eine Förderung von 1.030.000 € aus dem Ausgleichstock erhalten. Die hierfür veranschlagten Baukosten belaufen sich auf ca. 1.145.000 €. Bislang wurden die ersten beiden Bauabschnitte fertiggestellt. Herr Baumgartner, Ingenieurbüro Mayer, erläutert die Fortschreibung des Programmes und den Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Antragstellung beim Ausgleichstock. Für eine Gesamtsanierung der Straße belaufen sich die aktualisierten Baukosten aufgrund der wieder zurückgegangenen Kostensteigerungen auf ca. 1.515.000 €, zuvor schätzungsweise 1.725.000 €. Aufgrund der großen Streckenlänge von insgesamt 3,6 km und den daraus ermittelten Kosten wurde eine Investitionsförderung nur abschnittsweise über mehrere Jahre als Planungsgrundlage angelegt. Die Sanierung und Antragstellung erfolgt wie im Sanierungskonzept dargelegt insgesamt über 4-Etappen.

<u>Antrag Ausgleichstock 2025:</u>

Die zuletzt durch den Gemeinderat beschlossene Fortschreibung des Sanierungsprogramms mit Stand Januar 2025, sieht folgende Planungen für eine künftige Antragstellung vor:

Weitere Maßnahmen, Stand Januar 2025, gesamt
1.650.000,-- €

1.3. GV Unteribach – Lindau, 3. BA
385.000,-- €

1.4. GV Unteribach – Lindau, 4. BA
370.000,-- €

2. GV Oberibach–Landstraße L150 (Wachtbühl)
345.000,-- €

3. OT Unteribach- „Hochtalstraße“
550.000,-- €

Fortschreibung Straßensanierungsprogramm 2026:
Nachdem in den Jahren 2022-2025 die Sanierung der Bauabschnitte 1-3 der GV Unteribach – Lindau bereits gefördert wurden, ist in folgerichtiger Fortführung der Sanierungsmaßnahme eine Fortsetzung dieser ab 2026 vorzusehen. Eine weitere Priorisierung und Ergänzung der Maßnahmen können laufend im Rahmen der Erfordernisse bzw. nach Bedarf erfolgen. Gemeinderat Markus Schmid äußert Zweifel daran, dass die Hochtalstraße in Unteribach bis 2027 noch funktionsfähig sein wird, da die entsprechende Sanierungsmaßnahme erst dort im Maßnahmenkatalog vorgesehen ist. Bürgermeister Bücheler führt aus, dass vor jeder Antragstellung im Ausgleichstock erneut beraten werde, welche Straße vorrangig saniert werden müsse. Die Gesamtkosten für den 4. Bauabschnitt in Höhe von ca.: 370.000 €, werden im Haushalt für das Jahr 2026 entsprechend veranschlagt. Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

a) Fortschreibung Straßensanierungsprogramm:
Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Straßensanierungsprogrammes hinsichtlich des vorgeschlagenen Umfangs sowie der vorgesehenen Priorisierung wie vorgelegt zu. Eine weitere Priorisierung erfolgt laufend im Rahmen der Erfordernisse bzw. nach Bedarf sowie in Koordination mit weiteren Erschließungsmaßnahmen.
b) Antrag Ausgleichsstock 2026:
Gemäß der beschlossenen Fortschreibung des Sanierungsprogrammes stimmt der Gemeinderat der Antragstellung der Sanierungsmaßnahme „Gemeindeverbindungsstraße Unteribach-Lindau, 4. BA, mit einem Umfang von 370.000 € beim Ausgleichstock zu.

(Abstimmung einstimmig)

Gemeinderat Clemens Speicher lobt Herrn Ing. Baumgartner für die bisherige Umsetzung der Straßensanierungen. Er hebt hervor, dass es sich dabei um eine erhebliche Leistung für so eine kleine Gemeinde handelt und würdigt, dass die Maßnahmen konsequent durchgeführt wurden.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, Beratung und Beschlussfassung hierüber

In der Sitzung am 01.12.2025 erfolgte die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs. Die Beratungsergebnisse wurden in den nun vorliegenden Haushaltsplan 2026 eingearbeitet und werden dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Ergebnishaushalt bleibt es bei einem prognostizierten Defizit von 145.000 €. Rechnungsamtsleiter Michael Denz erläutert dem Gremium die finanzpolitischen Zusammenhänge anhand der Berechnungen der zu erwartenden steuerkraftabhängigen Finanzzuweisungen und Umlagen für das Haushaltsjahr 2026. Weiterhin gibt er einen Überblick über die Steuereinnahmen und Umlagen der Gemeinde. Das Haushaltsjahr 2026 basiert auf dem Entwurf des Haushaltserlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom November 2026. Sämtliche Haushaltspositionen wurden nach sorgfältiger Schätzung in ihrer voraussichtlichen Höhe veranschlagt. Soweit diese nicht exakt berechnet werden konnten, wurden sie unter Abwägung aller verfügbaren Informationen gewissenhaft geschätzt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass - insbesondere in der aktuellen Lage - bei der Aufstellung des Haushaltes nicht alle finanziellen Risiken ausgeschlossen werden können. Je nach Eintritt etwaiger Risiken kann es zu nicht unerheblichen Veränderungen im Gesamtergebnis kommen. Für die Planung wurde nicht nur die finanzielle Situation in Baden-Württemberg, sondern auch die bundesweite und internationale wirtschaftliche Ent-wicklung berücksichtigt.

Ergebnishaushalt 2026:
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:
1.086.900 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:
1.231.900 €

Differenz: -145.000 €

Steuer- und Umlagenentwicklung (Teilhaushalt 3):
Die ermittelten Steuer- und Umlagewerte zeigen, dass im Haushaltsjahr 2026 deutlich weniger freie Mittel (106.700 €) als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Dies ist unter anderem auf außergewöhnlich hohe Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2024 sowie hohe Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Diese führen zu einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahl und damit zu verminderten weiteren Zuweisungen und zu erhöhten Umlagezahlungen.

Schlüsselzuweisung und Investitionspauschale:
Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft sinken im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 um 39.400 € auf 317.600 €. Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Differenz zwischen der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Ibach. Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt die Bedarfsmesszahl 338.940 € (Vorjahr: 374.841 €). Aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Jahr 2024 hat sich die Steuerkraftmesszahl im Vorjahresvergleich von 268.267 € auf 334.569 € erhöht, insbesondere wegen außergewöhnlicher Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2024 in Höhe von 84.088 € (2023: 19.434 €). Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2026 setzen sich wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft: 237.258 € (Vorjahr: 262.389 €)
- Mehrzuweisung: 20.861 € (Vorjahr: 35.279 €)
- Kommunale Investitionspauschale: 59.513 € (Vorjahr: 59.340 €)

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für 2026 mit 234.500 € angesetzt (Vorjahr: 223.300 €). Für 2026 prognostiziert das Land ein Gesamtaufkommen aller Städte und Gemeinden von 8,518 Mrd. € (Vorjahr: 8,120 Mrd. €). Das höhere Gesamtaufkommen führt zu erwarteten Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil in Höhe von 11.000 €. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt weiterhin die Entwicklung der Gewerbesteuer. Eine realistische Schätzung ist nicht möglich, da die Messbeträge für Ertrag und Kapital von den Finanzämtern ermittelt und mit dem jeweils gültigen Hebesatz der Gemeinde multipliziert werden. Der Hebesatz wird jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung neu festgesetzt und bleibt für das Haushaltsjahr 2026 unverändert bei 350 v.H. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird im Haushaltsjahr 2026 mit 35.000 € (Vorjahr: 40.000 €) veranschlagt. Bei der Grundsteuer werden für das Haushaltsjahr 2026 folgende Beträge veranschlagt:

- Grundsteuer A: 10.000 €
- Grundsteuer B: 51.000 €

Die Hebesätze für das Jahr 2026 wurden durch die Hebesatzsatzung am 09. Dezember 2024 vom Gemeinderat beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Ab dem 01.01.2025 gelten folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A: 330 v.H.
- Grundsteuer B: 400 v.H.
- Gewerbesteuer: 350 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt der Ansatz für die Zweitwohnungssteuer 12.700 € (Einnahmen 2025: 12.747 €, Vorjahresansatz: 8.300 €).

Gebühren:

Die Wassergebühr beträgt seit dem 01.01.2023 1,80 € pro m³ zuzüglich 10 € Grundgebühr pro Monat. Die Abwassergebühr liegt bei 3,20 € pro m³ zuzüglich 2 € monatlicher Grundgebühr.

Hundesteuer:

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Einnahmen in Höhe von 3.000 € erwartet.

Forstwirtschaft:

Aus der Teilnahme an der Bundesförderung Waldmanagement wurden im Jahr 2024 Zuschüsse in Höhe von 11.781 € vereinnahmt. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hier 11.800 € eingeplant. Die Teilnahme an diesem Förderprogramm wurde im Jahr 2023 vom Gemeinderat für die nächsten zehn Jahre beschlossen.

Breitband:

Für das kommunale Breitbandnetz erhält die Gemeinde Ibach aktuell Netzpachtzahlungen von jährlich 29.600 € für 138 Privatkunden und einen Geschäftskunden. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 77.400 € sowie aufgelöste Investitionszuschüsse von 55.000 € gegenüber.

Die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt eingeplant:

- Finanzausgleichsumlage: 128.100 € (Vorjahr: 95.000 €, Vorvorjahr: 131.869 €)
- Kreisumlage: 200.000 € (Vorjahr: 152.400 €, Vorvorjahr: 195.119 €)

Bei den Personalkosten sind ab Mai 2026 tarifliche Erhöhungen in Höhe von 3 % zu berücksichtigen. Für die seit dem 01.08.2025 bestehende Altersteilzeitstelle müssen entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Zudem ist im Bereich Personalkosten zu beachten, dass eine Kostenerstattung für den Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Dachsberg in Höhe von 38.500 € eingeplant ist. Für die Kostenerstattung an die Gemeinde Dachsberg für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte werden Ausgaben in Höhe von 139.900 € (Vorjahr: 138.500 €) veranschlagt. Für den Bereich Straßenunterhaltungen werden im Haushaltsjahr 2026 – wie im Vorjahr – 10.000 € veranschlagt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein deutlich höherer Ansatz dringend erforderlich wäre. Aufgrund fehlender finanzieller Spielräume ist dies jedoch nicht möglich. Mit dem eingeplanten Haushaltsansatz ist eine sachgerechte und notwendige Straßenunterhaltung nicht durchführbar. Der Überschuss, der sich bei den Gemeindestraßen ergibt, reicht derzeit nicht einmal aus, um die Kosten für den Winterdienst zu decken. Im Ergebnishaushalt müssen 52.400 € aus den Abschreibungen erwirtschaftet werden. Einsparungen sind nicht möglich, da die Gemeinde bereits in den Vorjahren im Ergebnishaushalt ausschließlich ihre Pflichtausgaben berücksichtigt hat.

Investive Maßnahmen

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung – Erweiterung und Modernisierung HB Wachtbühl (BA 1) – erhielt die Gemeinde Ibach am 13.08.2025 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 81.700 €. Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 189.981 €; hinzu kommen weitere zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 70.000 €. Daraus ergibt sich ein Eigenmittelbedarf der Gemeinde von rund 180.000 €. Für diese Maßnahme wird eine Kreditaufnahme von 180.000 € vorgesehen.

Anschaffung Feuerwehrfahrzeug

Für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs stehen Fördergelder aus dem Ausgleichstock in Höhe von 220.000 € sowie eine Fachförderung aus dem Feuerwehrwesen in Höhe von 96.000 €, insgesamt also 316.000 €, zur Verfügung. Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2025 Aufträge zur Beschaffung des Fahrzeugs in Höhe von 572.000 € vergeben. Es wird betont, dass das Fahrzeug gemäß den vorgeschriebenen Normen und ohne zusätzliche Sonderausstattungen bestellt wurde. Im Vergleich dazu liegen die Kosten bei ähnlichen Vergaben teilweise deutlich über 600.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt für dieses Fahrzeug 256.000 €. Die Gemeinde Ibach erhält aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG) ein Budget von 201.376 €. Dieses Budget kann für investive Maßnahmen verwendet werden, die über 50.000 € liegen und bereits im Haushaltsjahr 2025 vergeben wurden. Die Mittel aus dem LuKIFG sollen eingesetzt werden, um die liquiden Mittel der Gemeinde zu sichern und insbesondere für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 verwendet werden.

Löschwasserversorgung

Für die Verbesserung der Löschwasserversorgung sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 12.000 € eingeplant.

Straßensanierung

Im Jahr 2025 erhielt die Gemeinde Ibach den Bewilligungsbescheid für den dritten Bauabschnitt der Straßensanierung Unteribach-Lindau. Die Fördermittel für diese Maßnahme belaufen sich auf 380.000 €, die berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben auf 385.000 €. Diese Beträge werden entsprechend im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt. Im Bereich der Straßensanierung ist geplant, die Maßnahme an der Straße Unteribach-Lindau im vierten Bauabschnitt fortzuführen. Hierfür werden Kosten in Höhe von 370.000 € eingeplant. Die Durchführung dieser Maßnahme ist jedoch abhängig von der Bewilligung der entsprechenden Mittel aus dem Ausgleichstock. Im Haushaltsplan 2026 werden auch die noch nicht abgerechneten Maßnahmen der Straßensanierung Unteribach-Lindau 2 BA und 3 BA mit eingeplant.

Friedhof

Für den Friedhof ist die Anschaffung einer weiteren Urnenstele vorgesehen; hierfür werden Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Abwasserentsorgung

Die Mittel für den Anschluss von Anwesen im Außenbereich an die Abwasserentsorgung werden wie im Vorjahr veranlagt, als Einnahmen wird hier die bewillige Förderung von 164.000 €, Anschlussbeiträge von 30.000 € und Baukosten von 205.000 € einkalkuliert. Die Eigenmittel betragen 11.000 €. Der Anteil für die Erweiterung

der Kläranlage Niedermühle wird wie folgt eingeplant: Förderung 273.947 €, Ausgaben 372.000 €.

Tourismus

Für die Errichtung eines Toilettenhäuschens auf dem Wanderparkplatz wurde ein Zuschussantrag gestellt. Es wird mit einem Zuschuss von 7.000 € gerechnet, bei Gesamtkosten von 12.000 €.

Kassenkredit 2026

Die Kassenkredite werden wie im Haushaltsplan 2025 in gleicher Höhe eingeplant. Der Höchstbetrag für den Kassenkredit wird auf 400.000 € festgelegt. Da dieser Betrag ein Fünftel des Ergebnishaushalts übersteigt, muss die Aufnahme des Kassenkredits von der Aufsichtsbehörde, dem Landratsamt Waldshut, genehmigt werden.

Kreditaufnahme 2026

Für die Erweiterung und Modernisierung der Wasserversorgung („BA 1 – HB Wachtbühl“) erhielt die Gemeinde Ibach am 13.08.2025 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 81.700 €. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen insgesamt 189.981 €, hinzu kommen weitere zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 70.000 €. Daraus ergibt sich ein Eigenmittelbedarf von ca. 180.000 €. Für diese Maßnahme wird eine Kreditaufnahme von 180.000 € berücksichtigt.

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ibach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.086.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.231.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-145.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	145.000
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	986.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.078.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-91.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.241.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.414.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-173.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-264.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	180.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	173.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-91.700

Bürgermeister Bücheler trägt die Eckpunkte der Haushaltssatzung vor. Auf der Grundlage von § 79 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

(Abstimmung einstimmig)Bürgermeister Bücheler bedankt sich bei Rechnungsamtsleiter Michael Denz für die umfangreiche Arbeit bei der Erstellung der Haushaltsplanung. Michael Denz dankt Gemeinderat Tobias Blasi für seine Unterstützung der Verwaltung bei der Verbesserung der visuellen Aufbereitung des Haushaltsplans und der Präsentationsdarstellung.

7. Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz, Information über Antragstellung der Gemeinde

Mit Datum vom 21.10.2025 ist das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG) in Kraft getreten. Es eröffnet Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden die Möglichkeit, auf Antrag von landesrechtlichen Regelungen abzuweichen, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben erlassen wurden. Auf diese Weise sollen kann im Einzelfall über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren von der gesetzlichen Regelung abgewichen werden. Eine Befreiung bedarf jedoch der Genehmigung des fachlich zuständigen Ministeriums. Das mögliche Abweichen von den landesrechtlichen Vorgaben ist jedoch nicht völlig beliebig. Ziel und Zweck der Regelung müssen gewahrt bleiben und durch die Antrag-steller auch weiterhin erreicht werden. Nach dem Regelungsbefreiungsgesetz können Gemeinden selbstständig durch den Bürgermeister Anträge an die Ministerien stellen. Auch der Gemeindetag hat stellvertretend für seine Mitgliedsgemeinden Anträge nach dem Gesetz formuliert, den Gemeinden wird eine Antragstellung über den Gemeindetag anheimgestellt. Der Vorsitzende informiert, das sich die Gemeindeverwaltung an folgenden Anträgen des Gemeinderates beteiligt:

- Klimagesetz Baden-Württemberg (§18 KlimaG BW): Befreiung von der Pflicht, den kommunalen Energieverbrauch detailliert zu erfassen und zu melden. Die Gemeinde entscheidet selbst wie und welche Schwerpunkte sie im Zusammenhang mit der Reduzierung des Energieverbrauchs setzt.
- Kompensationsverzeichnis-Verordnung (KompVzVO)
- Anwendung eines vereinfachten Verfahrens für eine künftige Übermittlung von Datensätzen in Bezug auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an die Naturschutzbehörden.

Im Weiteren wird die Gemeindeverwaltung einen Antrag zur Befreiung von der Genehmigungspflicht nach § 4 Nr. 5 Agrarstrukturverbesserungsgesetz stellen. Konkret beinhaltet dieser eine Befreiung von der behördlichen Genehmigungspflicht beim Erwerb von Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 1 ha. Gem. § 3 Abs. 1 KommRegBefrG unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat über die Antragstellung. Der Gemeinderat befürwortet die Antragstellung und nimmt diese einstimmig positiv zur Kenntnis.

8. Gemeindeverwaltungsverband, Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien, Beschlussfassung

Gemäß § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Bildung eines Verwaltungsverbandes eine Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Erstfassung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien stammt aus dem Jahr 1974 und wurde in der Zwischenzeit durch diverse ergänzende Satzungen geändert. Um die Satzung nun auf den neuesten und aktuellen Stand zu bringen, beabsichtigt der GVV St. Blasien, eine Neufassung der Satzung mit allen inbegriffenen Änderungen und neuen Ergänzungen auf den Weg zu bringen. Um die Novellierung im Rahmen des GVV St. Blasien beschließen zu können, sind Weisungsbeschlüsse der jeweiligen Mitgliedsgemeinden notwendig. Mit der Neufassung werden insbesondere die Aufgaben des Verwaltungsverbandes

neu definiert. Es wurden verschiedene Bereiche identifiziert, in denen eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Verbandes möglich und sinnvoll erscheint. Die folgenden Punkte werden als potenzielle Kooperationsfelder aufgeführt:

-Anstellung von Personal für gemeinsame Aufgaben
Die Möglichkeit, Personal gemeinschaftlich anzustellen, soll ausgelotet werden. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie Volkshochschule (VHS), Geschäftsstelle, Personalverwaltung, EDV und weitere administrative Aufgaben.

-Feuerwehr
Eine gemeinsame Verwaltung von Feuerwehr-angelegenheiten wurde angesprochen. Schwerpunkte liegen bei der Gerätewartung, der Verwaltung sowie bei gemeinsamen Beschaffungen.

-Schule
Die Zusammenarbeit im Schulbereich soll sich auf unterstützende Tätigkeiten beschränken. Maßnahmen wie Schulbau oder vergleichbare größere Projekte sind jedoch generell ausgeschlossen.

-Vereinsförderung
Möglichkeiten zur gemeinschaftlichen Förderung und Unterstützung der örtlichen Vereine wurden erörtert.

-Pflege/Gesundheit
Zusammenarbeit in den Bereichen Pflege und Gesundheit wird als perspektivisch relevant angesehen.

-Zivil- und Katastrophenschutz
Gemeinsame Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz wurden als Kooperationsfeld aufgenommen.

-Tourismus
Auch im touristischen Bereich gibt es Potenzial für gemeinsame Projekte und Maßnahmen.

Der Finanzbedarf wird überwiegend durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden gedeckt, dabei Unterscheidung zwischen allgemeiner Umlage (nach Einwohnerzahl) und Sonderumlagen (nach Verursacher- bzw. Nutzerprinzip, oft 100% durch veranlassende Gemeinde zu tragen). Komplexe Umlageregelungen für größere Investitionen und laufenden Betrieb von gemeinsamen Einrichtungen (u.a. Verteilung nach Einwohnerzahl, Gästeübernachtungen, Entfernung) Für bestimmte Leistungen erfolgt Aufwandserstattung nach tatsächlichem Aufwand. Es soll vom gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog des GVV nach § 61 Abs. 4 GemO die Aufgabe als Straßenbaulastträger wegfallen. Hierfür muss formal eine Ausnahme genehmigt werden, die förmlich im Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Ausnahme wird damit begründet, dass die Aufgabe seit Jahrzehnten faktisch eigenständig von den Verbandsgemeinden selbst wahrgenommen wird. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes wird in seiner Sitzung am 26.01.2026 über die Neufassung der Satzung sowie die Beantragung einer formalen Ausnahme wie vorgelegt beraten und Beschluss fassen.

1. Der Gemeinderat fasst den Weisungsbeschluss für die Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des GVV St. Blasien
2. Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Ausnahme vom gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog des GVV nach § 61 Abs. 4 GemO für den Wegfall der Aufgabe als Straßenbaulastträger.

(Abstimmung einstimmig)

9. Biosphärengebiet Schwarzwald, Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Fortführung der Mitgliedschaft

Im Jahr 2016 unterzeichneten das Land Baden-Württemberg, die beteiligten Landkreise sowie die Kommunen die Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Biosphärengebiet Schwarzwald. Seither hat das Biosphärengebiet seine Arbeit aufgenommen und sich stetig weiterentwickelt. Die bestehende Vereinbarung läuft zum 31.12.2025 aus. Sie kann von jeder Seite aus wichtigem Grund mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Mitgliedsgemeinden wurden aufgefordert mitzuteilen, ob sie einer Verlängerung der Vereinbarung um weitere fünf Jahre zustimmen. Die Verordnung über das Biosphärengebiet Schwarzwald sieht vor, dass erstmals nach Ablauf von 10 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung eine Veränderung der Gebietskulisse (z.B. Aufnahme oder Ausscheiden von Gemeinden oder Landkreisen) möglich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass weder das Gesamtgefüge noch zentrale Ziele des Biosphären-gebietes beeinträchtigt werden. Über entsprechende Änderungen entscheidet als Verordnungsgeber das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucher-schutz. Das Auslaufen der Vereinbarung zum 31.12.2025 hätte nicht zur Folge, dass die Gemeinden nicht mehr Teil des Biosphärengebiets wären, noch entfiele damit die Zahlungsverpflichtung. Allerdings hätte dies Auswirkungen auf die Mitwirkungsrechte der Gemeinde in den entsprechenden Gremien. Seitens der Mitgliedsgemeinden wurde dieser Zeitpunkt für eine konstruktiv-kritische Betrachtung genutzt. Dabei wurden Stärken und Schwächen des Biosphärengebiets gleichermaßen analysiert und Anforderungen an die Zukunft formuliert. Im Zuge der anstehenden Verlängerung der Vereinbarung zur Fortsetzung der Mitgliedschaft wurden hierzu mehrere Gespräche zwischen Regierungspräsidium und den Mitgliedsgemeinden geführt. Die wahrgenommenen Stärken und Schwächen wurden offen und lösungs-orientiert mit den Verantwortlichen des Biosphärengebiets diskutiert. Der neue Geschäftsführer, Herr Florian Kübler, der sein Amt im November 2025 angetreten hat, sieht die konstruktiven Anregungen der Kommunen als wichtigen Impuls für die zukünftige Weiterentwicklung des Biosphärengebiets. Nach vorliegenden Informationen werden in den kommenden beiden Jahren eine Evaluierung und Bestandserhebung der zugrundeliegenden zehn Jahren erfolgen. Auf dieser Grundlage sollen die konzeptionelle Ausrichtung (Schwerpunkte, Inhalte und Umsetzung der regionalen Entwicklung) sowie die dafür erforderlichen Strukturen thematisiert und überprüft werden. Gemeinderat Georg Frohm bittet um eine nachdrückliche Befassung mit der Thematik und fordert, mit besonderem Einsatz auf mögliche Änderungen hinzuarbeiten. Gemeinderat Clemens Speicher fragt, ob das neue Gebäude in Todtnau gebaut wird. Bürgermeister Bücheler führt aus, dass die Planung anlaufen soll, das Volumen aber noch diskutiert werden muss. Bürgermeister Dr. Bücheler ist als Vorsitzender des Beirates auch Mitglied des Lenkungskreises. Der Gemeinderat steht den mit dem Biosphärengebiet verbundenen Möglichkeiten weiterhin positiv gegenüber und befürwortet grundsätzlich die Fortsetzung der Mitgliedschaft. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Vereinbarung um 5 Jahre mit dem Hinweis zu, dass die in der Rechtsverordnung definierten Ziele der Entwicklung auch in den ökonomischen

und sozialen Bereichen besonders mit Blick auf den demografischen Wandel gleichrangig Berücksichtigung finden müssen.
(Zustimmung einstimmig)

10. Nachzertifizierung Panoramaweg Ibach, Auftragserteilung

Das Deutsche Wanderinstitut verleiht Wanderwegen mit besonderer Qualität das Prädikat „Premiumweg". Dieses Gütesiegel steht für naturbelassene Wegeführung, abwechslungs-reiche Landschaften und einen hohen Erlebniswert. Der aussichtsreiche Rundwanderweg um Ibach verläuft auf einer Höhe zwischen 900 und 1100 m ü. NN und ist etwa 12 km lang, was einer Wanderzeit von ca. vier Stunden entspricht. Der „Ibacher Panoramaweg" wurde im Jahre 2016 neu konzipiert und vom Deutschen Wanderinstitut als „Premium-Wanderweg" zertifiziert. Der Panoramaweg ist ein zentraler Bestandteil des touristischen Angebots der Gemeinde Ibach und trägt maßgeblich zur Attraktivität des Naherholungs- und Wandertourismus bei. Für den dauerhaften Erhalt der Prämierung als Premium-Wanderweg ist turnusgemäß eine Nachzertifizierung erforderlich. Diese dient der Überprüfung der Wegeführung, Beschilderung, Infrastruktur sowie der Erlebnis- und Aufenthaltsqualität. Der Erhalt des Prädikats ist für die touristische Vermarktung der Gemeinde von erheblicher Bedeutung und stärkt sowohl die regionale Wertschöpfung als auch die Außenwirkung der Gemeinde. Die nächste Nachzertifizierung ist für März 2026 vorgesehen.

Ablauf der Nachzertifizierung:

Die Aufnahme und Bewertung des Wanderwegs erfolgen nach dem aktuellen Bewertungsschlüssel des deutschen Wandersiegels durch das Deutsche Wanderinstitut e.V.:

- Begehung und Erfassung der Qualitätsmerkmale durch einen geschulten Spezialisten
- EDV-gestützte Auswertung der Daten, Erstellung einer Qualitätstabelle und eines Qualitäts-diagramms mit Kennzahlen sowie eines aus-führlichen Berichts inclusive Maßnahmen- und Mängelkatalog
- Vergabe des Deutschen Wandersiegels mit Lizenz zur Print- und Marketing-Nutzung für weitere drei Jahre bei Erfüllung sämtlicher Kriterien; der Betreiber verpflichtet sich, den zertifizierten Wanderweg während der gesamten Gültigkeits-dauer zu pflegen und das Qualitätsniveau zu halten.
- Aufnahme des Weges in die Liste der Premiumwege auf der Webseite des Deutschen Wanderinstituts

Die Kosten der Nachzertifizierung über einen Zeitraum von 3 Jahren inkl. Internet-pauschale belaufen sich gemäß Angebot auf 1.505,35 €. Die Mittel hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Gemeinderat Markus Schmid erkundigt sich nach dem monetären Nutzen des „Ibacher Premiumweg" sowie nach möglichen Rückflüssen. Bürgermeister Bücheler erläutert, dass monetäre Rückflüsse nur eingeschränkt messbar sind. Der Nutzen des Premiumweges liegt insbesondere in der touristischen Attraktivitätssteigerung und den damit verbundenen indirekten wirtschaftlichen Effekten für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe. Der Gemeinderat beschließt, die Nachzertifizierung des Ibacher Panoramaweg auf Grundlage des vorliegenden Angebots durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
(Abstimmung einstimmig)

11. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Wasserrechtliche Erlaubnisse
  Für die Kläranlagen Ibach-Mutterslehen und Ibach wurden die wasserrechtlichen Erlaubnisse erteilt; diese sind bis 2033 gültig. Bei der Kläranlage Ibach-Mutterslehen besteht aktuell Handlungsbedarf, da der Jahresmittelwert von 20 mg/l auf einen unzureichenden Stickstoffabbau hinweist. Es ist zu prüfen, wie der Stickstoffeintrag reduziert werden kann.
- Statistische Daten über die Gemeinde Ibach
  Bürgermeister Bücheler informiert über die statistischen Daten zur Arbeit des Gemeinderates sowie die Entwicklung der Einwohnerzahlen im vergangenen Jahr. Zum Stichtag 30.06.2025 beträgt die amtlich festgestellte Bevölkerungszahl insgesamt 345 Einwohner.

Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 09. Februar 2026
Bio-Tonne: Montag, 02. Februar 2026
Gelber Sack: Donnerstag, 26. Februar 2026
Blaue Tonne: Samstag, 21. Februar 2026
jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 09. Februar 2026
Bio-Tonne: Montag, 02. Februar 2026
Gelber Sack: Montag, 09. Februar 2026
Blaue Tonne: Montag, 02. Februar 2026
jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack"
Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Landratsamt Waldshut

Verschiebungen der Müllabfuhr an Fasnacht

Aufgrund des Rosenmontags ergeben sich Verschiebungen bei der Müllabfuhr. Tonnen die ursprünglich am Montag, den 16.02.2026, abgeholt werden sollten, werden dementsprechend erst am Dienstag, den 17.02.2026 geleert. Für alle weiteren Tage der Woche gilt ebenfalls der darauffolgende Tag. Die Tonnen, die normalerweise am Freitag abgeholt werden, werden somit erst am Samstag, den 21.02.2026 geleert. Im Müllkalender 2026 und in der Abfall-App des Landkreises Waldshut wurden bereits alle Feiertagsverschiebungen berücksichtigt. Die Kreismüll-deponie

Lachengraben, die Grünkompostierungsanlage in Küssaberg sowie alle Recyclinghöfe bleiben am Rosenmontag, den 16.02.2026 geschlossen.

Landratsamt Waldshut

Appell: Bitte Asche nicht in der Biotonne entsorgen

Derzeit erreichen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft viele Anfragen, ob Asche in der Biotonne entsorgt werden darf. Nein, Asche gehört nicht in die Biotonne, weil sie die Qualität des erzeugten Komposts senkt und den Verwertungsprozess stört. Die Entsorgung von Asche – egal ob aus Holz, Kohle oder Grillkohle – über die Biotonne ist deutschlandweit einheitlich verboten. Der Grund: Asche ist ein sogenannter Störstoff. Er macht den Bioabfall für die weitere Verwertung unbrauchbar. Wird Asche über den Biomüll entsorgt, wirkt sich das negativ auf die Umwelt und den aus Bioabfall hergestellten Kompost aus.

Die wichtigsten Gründe für das Verbot im Detail:

- Asche enthält Schwermetalle und Giftstoffe (Blei, Cadmium, Schwefel). Über den Biomüll gelangen sie über Kompost-Dünger in Gärten und auf Äcker und Felder, ins Grundwasser und auch in Pflanzen oder Tiere, die auf den Feldern weiden. Letztlich nehmen wir sie selbst über die Nahrung wieder auf.
- Die Kompostierung wird eingeschränkt oder gestoppt. Der hohe pH-Wert und Salzgehalt in der Asche wirkt wie Gift auf die für die Zersetzung notwendigen Mikroorganismen. Der Verrottungsprozess wird gehemmt oder sogar gestoppt.
- Der Biomüll verfault und wird unbrauchbar. Asche ist extrem fein und verdichtet das Material in der Kompostieranlage. Wegen ihres niedrigen Sauerstoffgehalts verstopft die Asche den losen Biomüll und verhindert die zur Verrottung notwendige Belüftung. Die Folge: Statt einer sauberen Kompostierung kommt es zu Fäulnis, starker Geruchsbildung; es entsteht das klimaschädliche Gas Methan.

So entsorgen Sie Asche richtig und sicher:

Richtig wird Asche in der Restmülltonne entsorgt. Wichtig dabei: Vor der Entsorgung in der Tonne muss die Asche vollständig abgekühlt sein (mindestens 48 Stunden)! Heiße Asche kann den Müllbehälter, den Inhalt des Sammelfahrzeugs oder sogar Müllsammelstationen in Brand setzen.

Unser Tipp: Kalte Asche in einer reißfesten Tüte verpacken. So verhindert man, dass sich beim Leeren der Tonne Staub entwickelt.

Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **03.02.2026** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27 (vormittags) oder E-Mail stefanie.winkler@stblasien.de.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **11.02.2026** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **04.02.2026** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen
- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. **Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien**. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden**. Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 11.02.2026

Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer Ess-Störung und deren Angehörige

Im geschützten Raum Belastendes zur Sprache bringen.

Treffen: **Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19:30 – 20:45 Uhr**

Ort: **Römerhof-Atelier, Gewannstr. 2, 79872 Bernau**

Kontakt: **Katrin Kugelmeier,** Telefon 07703/91 90 18 schritt_fuer_schritt@gmx.net

Anmeldung bitte vorab per E-Mail.

Was sonst noch interessiert

Infonachmittag mit Anmeldung im Kindergarten St. Georg

Liebe Eltern,
wir laden Sie herzlich ein, am

Dienstag, den 03. Februar 2026, um 15:00 Uhr

den Kindergarten bei einem Rundgang anzuschauen und mit uns Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Es erwartet Sie
Lisa Müller, Fachkraft aus dem Häschennest (Kinder ab dem 1. Lebensjahr)
Brunhilde Meier, Leitung, Fachkraft in der Igelgruppe (Kinder ab dem 3. Lebensjahr)

Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz ist an diesem Nachmittag möglich. Informationen zur Einrichtung und das Anmeldeformular finden Sie unter: www.gemeinde-dachsberg.de
Einrichtungen/Kindergarten St. Georg

Eine Anmeldung oder Informationen sind auch möglich:

- **Telefonisch:** Donnerstag, den 05. Februar 2026 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Tel. 07672 1088
- **Per mail:**
- kiga-wittenschwand@se-stblasien.de

Sie würden gerne am Infonachmittag dabei sein? **Dann bitten wir um eine kurze Mitteilung per mail bis zum Montag, den 02.02.2026.**

Auf Ihr Kommen freuen wir uns
Brunhilde Meier und Lisa Müller

Gerne an Freunde, Nachbarn und Bekannte weitersagen! Danke!

Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen
Anmeldung unter: www.bildungszentrum-waldshut.de
weitere Informationen per Mail: info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon: 07751 8314-500

Fotos am Smartphone perfekt organisiert | (Android)
Do. 05.02.2026, 09:00 - 12:00
Lernen Sie, Ihre Android-Fotos sicher zu speichern, schnell zu finden und kreativ zu gestalten – einfach erklärt. Zielgruppen sind Personen, die Speicherprobleme durch unnötige Bilder haben, Fotos kaum auffindbar finden, oder Bedarf an Ordnung mit Google Fotos sehen. Mitbringen sollten Sie ein Android-Smartphone (kein iPhone), ein aufgeladenes Gerät und grundlegende Kenntnisse der Geräteführung.
Anmeldeschluss: 01.02.2026
Referent: Wolfgang Duttlinger (IT-Coach)
Teilnahmegebühr: 35,00 Euro
Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Hey KI, wen wähl ich im Ländle? | Eine Vernissage - mal anders
Mo. 09.02.2026, 19:00 - 20:30
Bilder sagen mehr als Worte. Deshalb wurde eine KI gefragt: „Wie sähe die Welt aus, wenn 100% des Wahlprogramms der Partei XY umgesetzt würde?“ So sind Bilder entstanden für die Wahlprogramme der im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien. Wir lassen die Ausstellung auf uns wirken und kommen ins Gespräch über Fragen wie: Welche Schwerpunkte lassen sich bei den verschiedenen Parteien erkennen? Welche Ideen haben sie für die Zukunft Baden-Württembergs? Welchen Einfluss hat KI auf unsere Demokratie?
Anmeldeschluss: 04.02.2026
Teilnahmegebühr: gratis
Referentin: Barbara Ehrensberger (Fachstelle Demokratiebildung im Bildungswerk)
Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Starke Väter, starke Kinder | Der Weg zur stabilen Vater-Kind-Bindung
Sa. 28.02.2026, 09:30 - 12:00
Für Väter von Kindern bis 3 Jahren. Die ersten Jahre sind prägend für Kinder. In dieser Zeit haben Väter viele Fragen: Wie finde ich meine Rolle als Vater? Wie stärke ich die Bindung zu meinem Kind und achte auf mich selbst? In diesem Kurs reflektieren wir gemeinsam das Vatersein, tauschen uns aus und geben Tipps für den Alltag sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Anmeldeschluss: 20.02.2026
Teilnahmegebühr: auf Spendenbasis
Referent: Torsten Durstewitz (Schulsozialarbeiter)
Veranstaltungsort: Familienzentrum Hochrhein, Bertold-Schmidt-Platz 7, 79787 Lauchringen

Parallel zur Vernissage:
Talkabend: KI im Wahlkampf
Chancen, Risiken und Veränderungen in der gesellschaftlichen und politischen Kommunikation
Di. 24.02.2026, 19:30 - 21:00
Wie verändert Künstliche Intelligenz (KI) die politische Kommunikation und den Wahlkampf? Wir werfen einen Blick auf ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, unsere Demokratie und die politische Meinungsbildung. Mit dabei ist Markus Baier Leiter der Lokalredaktion vom Südkurier, der aus der Perspektive des Journalismus berichtet, wie KI die Medienlandschaft und die politische Berichterstattung prägt. Aber auch Vertreter:innen der Parteien (Simon Herzog CDU, Peter Schallmayer SPD, Niklas Nüssle Grüne, Nathalie Wagner FDP) haben ihre Teilnahme zugesagt und werden ihre Erfahrungen und Sichtweisen zum Thema „KI im Wahlkampf“ teilen.
Teilnahmegebühr: kostenlos
Moderation: Markus Obert, Leitung Bildungszentrum Waldshut & Andrea Dönni, Bildungsreferentin Bildungszentrum Waldshut
Anmeldeschluss: 15.02.2026
Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Gedächtnistraining | Kurs (10x) Fit im Kopf - bleiben und werden
Mo. 23.02.2026, 10:45 - 11:45
Nicht nur die großen Muskelgruppen des Körpers müssen trainiert werden, um fit zu bleiben und nicht abzubauen. Unserem Gehirn geht es genauso - wer nicht übt, baut ab. Deswegen ist es wichtig, mit einfachen Übungen die Merkfähigkeit, Koordination, Merkspanne, die Reaktion und Schnelligkeit zu trainieren.
Referentin: Karin Köhler (Gesundheitspädagogin, Pilatestrainerin, Gedächtnistrainerin)
Teilnahmegebühr: 60,00 Euro
Anmeldeschluss: 18.02.2026
Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Beckenbodentraining (5X)
Di. 24.02.2026, 10:45 - 11:45
Beim Training werden die tiefen Muskelgruppen gezielt angesprochen und gekräftigt. Begleitet durch die Atmung und die Ansprache der konkreten Muskelgruppen ist die Methode für Männer und Frauen effektiv.
Referentin: Karin Köhler (Gesundheitspädagogin, Pilatestrainerin, Gedächtnistrainerin)
Teilnahmegebühr: 40,00 Euro
Anmeldeschluss: 19. Februar 2026
Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Line Dance für Anfänger mit Vorkenntnissen und für Fortgeschrittene | Kurs (10x)
Ausdauer stärken und Stimmung heben mit Line Dance!
ab Do. 26.02.2026, 09:00 - 10:00 Anfänger mit Vorkenntnissen
ab Do. 26.02.2026, 10:15 - 11:15 Fortgeschrittene
Raus aus dem Alltagstrott, schwungvoll und gemeinsam Spaß haben am Line Dance. Line Dance ist außerdem: Fitness für Körper und Geist, Beweglichkeit, Konzentrations- und Koordinationstraining, Gleichgewichtstraining, Lebensfreude, Spaß in der Gemeinschaft, Tanzsport für jedes Alter.
Referentin: Cornelia Pulito
Teilnahmegebühr: 75,00 Euro
Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Bildbearbeitung für Einsteiger | Grundlagen und Praxis mit **Gimp | (2x)**
Do. 26.02.2026 + 05.03.2026, 09:30 - 12:30
Erfahren Sie in diesem Kurs, wie Sie Ihre digitalen Fotos wirkungsvoll aufhübschen können. Ziel ist es, Sicherheit

im Umgang mit digitalen Bildern zu gewinnen und grundlegende Bearbeitungsschritte selbstständig umzusetzen. Bringen Sie bitte Ihren eigenen Laptop mit dem bereits installierten Open-Source-Programm Gimp mit.
Anmeldeschluss: 18.02.2026
Referent: Oliver Stoll (Foto Designer)
Teilnahmegebühr: 75,00 Euro
Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Landratsamt Waldshut

Landratsamt Waldshut
Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Die Kommunale Stelle für Gleichstellung des Landkreises Waldshut bietet einen Selbstbehauptungs-kurs für Frauen an, am **Samstag, 07. Februar 2026 von 10 bis 16 Uhr** in der Justus von Liebig Schule in Waldshut. Ob es um körperliche Angriffe geht oder darum, sich verbal besser durchzusetzen oder, wenn einem jemand zu nahe kommt und man belästigt wird, werden im Kurs Lösungen und Strategien angeboten. Anknüpfend an die persönlichen Stärken und Fähigkeiten jeder Teilnehmerin werden verschiedene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, um sich in unangenehmen und bedrohlichen Situationen wehren zu können. Wen Do arbeitet mit Wahrnehmungsübungen, Rollenspielen, Gesprächen und Informationen zu den Themen Diskriminierung und Gewalt, verbalen Formen der Selbstbehauptung sowie körperlichen Selbstverteidigungstechniken, Spielen, Meditationen und Entspannungsübungen. Kursleiterin ist Annette Krings, WenDo Trainerin, Dipl. Pädagogin und Focusing Therapeutin. Seit 1999 ist sie tätig als Trainerin in der Antigewaltarbeit mit Frauen und Mädchen sowie als Referentin im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit. Sportlichkeit und Fitness sind nicht erforderlich. Frauen jeden Alters und mit körperlichen Einschränkungen sind willkommen. Die Teilnahmegebühr beträgt 50.- €.
Die Platzzahl ist begrenzt!
Infos und Anmeldung bei anette.klaas@landkreis-waldshut.de, Tel.: 07751/864020

Landratsamt Waldshut

Landratsamt Waldshut
Tagung der ÖKO-Landwirtinnen und Landwirte

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne laden wir Sie zu unserer ÖKO- Tagung des Landwirtschaftsamtes Waldshut am 07.02.2026 ein. Die Tagung soll als Vortrags- und Austauschveranstaltung rund um den Ökolandbau dienen. Dazu laden wir alle Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, ein. Gerne können auch Umstellungsbetriebe an der Veranstaltung teilnehmen. Die **Teilnahmebestätigung wird nach der Veranstaltung ausgehändigt**.

Die **ÖKO- Tagung** findet am **07.02.2026, 10:00 Uhr in Kaisers Hofstube, Michaelstraße 13, 79780 Stühlingen, statt**.
Voraussichtliches Ende ist gegen 15:00 Uhr.
Verbindliche Anmeldung bis zum 04.02.2026 unter landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de oder telefonisch unter 07751/86-5301 möglich.

Am Vormittag wird Frau Dr. Kerstin Grant vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden- Württemberg (LAZBW) zu folgenden Themen referieren:

- FFH- Flächen Bewirtschaftung
- Giftpflanzen- Problem/ Lösungen

Nachdem gemeinsamen Mittagessen wird über aktuelles aus dem Landwirtschaftsamt Waldshut berichtet:
- Aktuelles
- Ökoregelungen
- GLÖZ

Mit freundlichen Grüßen
Benedikt Isele

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112
Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr
Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.
Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117
Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?
Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.
Was kostet der Service?
Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privat-

versicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Apothekenbereitschaft

Freitag, 30.01.2026
- *Rosen-Apotheke Dogern ☏ 07751/5970*

Samstag, 31.01.2026
- *Engel-Apotheke Waldshut ☏ 07751/83930*

Sonntag, 01.02.2026
- *Bären-Apotheke Waldshut ☏ 07751/9184233*

Montag, 02.02.2026
- *Apotheke am Seidenhof Tiengen ☏ 07741/7551*

Dienstag, 03.02.2026
- *Belchen-Apotheke Schönau ☏ 07673/918140*

Mittwoch, 04.02.2026
- *Markt-Apotheke Tiengen ☏ 07741/4686*

Donnerstag, 05.02.2026
- *Marien-Apotheke Ühlingen ☏ 07743/208*

Freitag, 06.02.2026
- *Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen ☏ 07741/8099700*

Samstag, 07.02.2026
- *Stadt-Apotheke Wehr ☏ 07762/5191020*

DIE TOURIST-INFORMATION

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad Herrischried

Im Hallenbad gibt es einen Ruhebereich und Vital-Sonnenbänke, die zum Relaxen einladen.
Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag und Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	von 11.00-21.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00-13.00 Uhr
Freitag	von 11.00-21.00 Uhr
Samstag	von 10.00-14.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 10.00-18.00 Uhr

Infos: Hallenbad Herrischried
Tel. 07764-6759, www.herrischried.de/hallenbad

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.
Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de.

Trachtenkapelle Dachsberg e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die Trachtenkapelle Dachsberg e.V. hält am **Freitag, den 30.01.2026, um 20 Uhr,** im Gasthaus Teufelsküche in Wilfingen, ihre Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Jahresrückblick / Ausblick Vorstand und Dirigent
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Hierzu möchten wir alle Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich einladen.
Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten (vorstand@trachtenkapelle-dachsberg.de).

Josef Haselwander
1. Vorsitzender

Förderverein der Trachtenkapelle Dachsberg e.V.

Der Förderverein der TK Dachsberg hält am **Freitag, den 30.01.2026 um 19:15 Uhr** im Gasthaus Teufelsküche ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Thomas Vogelbacher
Vorstand

Freie Waldorfschule Dachsberg

Darbietungen aus dem Unterricht und Einführung

Am **31.1.2026 findet um 10 Uhr** in der Waldorfschule (Saalbau) die nächste Quartalsfeier statt. Hierin bekommen Besucher einen Einblick in das Unterrichtsgeschehen in den Klassen 1 bis 11. Im Anschluss findet ein Einführungsseminar für interessierte Eltern statt. Hierfür wird um Anmeldung gebeten: **sekretariat@waldorfschule-dachsberg.de**. Für den Besuch zur Quartalsfeier muss sich nicht angemeldet werden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir laden herzlich ein und freuen uns über Ihr Kommen.

Wie immer: es gibt nur begrenzt Parkmöglichkeiten. Bitte nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften bilden und im Dorf (Urberg) auf den bezeichneten Parkplätzen parken. Der Fußmarsch zur Schule dauert ca. 15 Minuten. Vielen Dank.

Unter der Schirmherrschaft der Gemeinde

REPAIR CAFÉ DACHSBERG

Am Samstag, den 31.01.2026
von 13.30 bis 16.30 Uhr
im Kaiserhof, Kirchstraße 19, Dachsberg-Hierbach

Das Repair Team steht bereit und freut sich über Reparaturaufträge:

- Elektrogeräte (tragbar)
- Kleinmöbel
- Metall (auch Messer schleifen)
- Fahrräder
- Kleidung

Fragen zur Nutzung für Handy, Tablets, Laptops werden gerne beantwortet

Der Kaiserhof verwöhnt Sie während des Nachmittags mit Kaffee, Tee, kalten Getränken und Herzhaftem.

Gerne können Sie auch bei der Reparatur mitwirken und ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern.
Wir freuen uns über regen Besuch und sind sehr gespannt, wie sich diese neue Möglichkeit, Nachhaltigkeit und unterstützende Gemeinsamkeit zu leben, in Dachsberg entwickeln wird.

Ihr Repair Team

Narrenfahrplan Ibach

12.02.2026 Schmutzige Dunschdig
ca. 6:30 Uhr wecken mit Guggenmusik & Narrenzunft - Unteribach
ca. 8:30 Uhr Rothus stürme mit de Ibacher-Wieber Narrezunft & Guggemusik

13.02.2026 Frauenfasnacht Dachsberghalle
-mir sin au wieder debi- *!Fanclub erwünscht!*

18.02.2062 Aschermittwuch
19:00 Uhr Fischessen im Dachsberger Hof
Anmeldung bis 06.02.26
im Dachsberger-Hof – Tel. 07672/2467

Wir suchen dich!

Hast du Lust auf einen Bühnenauftritt bei der Frauenfasnacht in der Dachsberghalle?

Dann melde dich gerne bei Jenny Morath unter 0162/3838474 per WhatsApp und ab 15 Uhr telefonisch

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 30.01.2026
16:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier
Sonntag, 01.02.2026
08:30 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier
10:00 Uhr Ibach – Eucharistiefeier
Dienstag, 03.02.2026
07:50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst
Mittwoch, 04.02.2026
16:00 Uhr Hierholz – Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Freitag, 06.02.2026
16:00 Uhr Wilfingen - Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Samstag, 07.02.2026
18:00 Uhr Ibach - Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Evangelische Christusgemeinde
St. Blasien

Sonntag, 01.02.2026
10.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, gestaltet durch die Konfis

Sonntag, 08.02.2026
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin i.R. Moser

Veranstaltungen:

Donnerstag, 05.02.2026
09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Saal unter der Kirche)

Bitte beachten Sie:
Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.
Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00– 12.00 Uhr besetzt. Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Dienstag, den 03.02.2026, 17.00 Uhr.**
Erscheinungstag: **Freitag, den 06.02.2026.**
Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
gemeinde@dachsberg.de

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für den **Forstbezirk Südschwarzwald** im Geschäftsbereich 1 – Controlling, Finanzen, Beschaffungen, Nebennutzungen mit Dienstsitz in St. Blasien eine/n

VERWALTUNGSMITARBEITER/IN (W/M/D)

mit einem Beschäftigungsumfang von 50%. Wir bieten eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 8 TVöD. Die Bewerbungsfrist endet am **28.02.2026.**

Nähere Informationen finden Sie unter
www.forstbw.de (Rubrik: Karriere bei ForstBW/ Stellenangebote, KNZ 0995).

Forst BW

Dr. Bernhard Wagner

30.11.1939 - 28.12.2025

Cornelia, Klaus, Katrin, Peter, Barbara, Andreas, Claudia

Die Gedenkfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 13. Februar 2026 um 14 Uhr in der Kirche St. Georg & Cyrill Ibach statt.

Kindergarten Sonnenquell

Unser Kindergarten Sonnenquell sucht eine **pädagogische Fachkraft (m/w/d)** mit waldorfpädagogischer Qualifikation oder Interesse am Menschenbild der Waldorfpädagogik.

Wir suchen Menschen, die

- **sich mit Freude auf unser Konzept „Schaffen aus dem Nichts“ einlassen möchten.**
- **lustvoll durch schöpferische Gestaltungsprozesse Neuland schaffen wollen.**
- **sich für eine gesundheitsfördernde Pädagogik einsetzen.**

Stellenumfang 80-100%, Einstellung ab Februar 2026, spätestens ab September 2026.

Weitere Auskünfte gerne im persönlichen Gespräch.

Kindergarten Sonnenquell,
Waldorfinitiative Dachsberg e.V.
Landstraße 14
79875 Dachsberg-Wolpadingen
E-Mail: kindergarten.sonnenquell@posteo.de
Telefon: 07755 420

CAFÈ im alten ENGEL

Unsere Veranstaltungen im Februar

Sonntag 01.02. **Frühstücksbuffet** ab 09.30 Uhr
bis ca. 11.30 Uhr - 25 € p. P. mit Voranmeldung

Mittwoch 04.02. **Seniorencafé** ab 14.30 Uhr

Donnerstag 12.02. **Cocktailabend** ab 19.00 Uhr

Samstag 21.02. **„die Geschichte des Bergbaus in Urberg“**
Ein Vortrag mit Klaus Hackmann
Beginn 19 Uhr – auf Spendenbasis

Sonntag 22.02. **Frühstücksbuffet** ab 09.30 Uhr
bis ca. 11.30 Uhr - 25 € p. P. mit Voranmeldung

Samstag 28.02. „**Harfenkonzert** – mit Eva-Maria Zimmer
Beginn 19.00 Uhr – auf Spendenbasis
Wegen der begrenzten Platzmöglichkeit bitten wir um Voranmeldung

Café im alten Engel Vogelsang 13 79875 Dachsberg / Urberg
Tel: 07672 481572 info@zum-alten-engel.de www.zum-alten-engel.de
Öffnungszeiten: Di Do u. Fr 9.00 - 12.00 Uhr - Sa u. So 12.00 - 18.00 Uhr